

In den Rat (17.03.2015)

/ /

## **Digitale Gremienarbeit**

---

### **Antrag:**

Der Rat beschließt die Einführung der elektronischen Gremienarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hierfür sind die erforderlichen technischen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, 43 Tablet-PCs anzuschaffen und eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck für die nächste Sitzung vorzubereiten.

### **Begründung:**

Zahlreiche Kommunen unterschiedlichster Größenordnungen gehen dazu über, die Arbeit der Räte und Ausschüsse im Bereich der Sitzungsunterlagen (Einladung, Drucksachen, Niederschriften) umzustellen. Anstelle der zuvor gebräuchlichen Papierunterlagen werden die Dokumente alternativ oder ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die elektronischen Unterlagen werden dann seitens der Mandatsträger über mobile Geräte, vorzugsweise Tablet-PCs, abgerufen. In der Regel werden dazu seitens der Verwaltung Geräte zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) die Einführung der Software SD.net der Firma Sternberg umgesetzt. Diese Software bildet die Grundlage, um zukünftig die Gremienarbeit digital durchzuführen.

Ziel der Verwaltung wie auch der Ratsmitglieder sollte es sein, eine moderne, papierarme und insgesamt effiziente Arbeitsgrundlage für die Mandatsträger zu schaffen. Die Vorteile dieses Vorhabens sind die schnelle Einsichtnahme in aktuelle und alte Sitzungsunterlagen, die Minimierung des persönlichen Archivierungsaufwands und der direkte Zugriff auf die kompletten Unterlagen zu einer Sitzung sowohl für Ratsmitglieder als auch für die Verwaltung.

Eine vollständige Bereitstellung auf elektronischem Wege anstelle von Papier kann nur eingeführt werden, wenn sie rechtssicher möglich ist und zudem auch einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. In einer Übergangszeit sollen zunächst die Unterlagen in elektronischer und in Papierform bereitgestellt werden. Sofern der Abruf der elektronischen Unterlagen zuverlässig läuft, ist geplant, zukünftig auf die papiergebundene Variante zu verzichten.

Gesetzlich ist nicht geregelt, in welcher Form der Rat einzuberufen ist. Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist eine Regelung in der Geschäftsordnung zu treffen. Nach § 3a Abs. 2 VwVfG NRW kann eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die ersatzweise Bereitstellung der Gremienunterlagen soll durch eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck, die in der Ratssitzung am 12.05.2015 vorgelegt werden soll, ermöglicht werden. Auf Antrag können die Sitzungsunterlagen dann auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden. Es ist somit grundsätzlich zu-

lässig, die Gremienunterlagen alternativ und auf Antrag in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Nach der Kommentierung zur Gemeindeordnung NRW ist es aber erforderlich, dass jedes einzelne Ratsmitglied einen Antrag stellt und damit gleichzeitig auf die Niederschriften in Papierform verzichtet.

Vor diesem Hintergrund sind eine Form der elektronischen Einladung und ein elektronisches Dokumentenmanagement im Rahmen von sogenannten Ratsinformationssystemen rechtlich zulässig. Sollen mit der Einladung auch Vorlagen, die für nichtöffentliche Sitzungen bestimmt sind, übermittelt werden, ist die Übersendung nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass ein unberechtigter Zugriff Dritter auf diese Daten nicht möglich ist. Dieses wird bei der geplanten Anpassung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

Das Ratsinformationssystem SD.net bietet die Möglichkeit, über die Eingabe einer Benutzerkennung und eines Passwortes, das von der Verwaltung vergeben wird, entsprechend den jeweiligen Mitgliedschaften im Rat und den Ausschüssen auf alle Sitzungsunterlagen (auch nichtöffentliche) zuzugreifen und diese herunterzuladen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Rechts aller Ratsmitglieder auf gleiche Information und gleichen Informationszugang eine Teilnahme an einem Ratsinformationssystem nicht aufgezwungen werden kann. Besteht für Ratsmitglieder nicht die Möglichkeit, an einem derartigen Verfahren teilzunehmen, so steht ihnen das Recht zu, weiterhin schriftlich und postalisch geladen zu werden. Es ist beabsichtigt, dass alle Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger über einen Pool, der den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird, ein Tablet-PC zur Verfügung zu stellen. In den Sitzungsräumen des Rathauses und des Kastells wird ein W-LAN zur Verfügung gestellt. Hierdurch verfügen alle Fraktionsmitglieder über die gleichen Informationen und den gleichen Informationszugang. Seitens der Verwaltung wird ferner unterstellt, dass in den privaten Haushalten der Mandatsträger bereits W-LAN eingerichtet ist, so dass die Sitzungsunterlagen bereits zur Sitzungsvorbereitung heruntergeladen wurden.

Die Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes darf nicht zum Selbstzweck erfolgen, sondern muss der Entlastung des Haushaltes auch einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. In diesem Zuge wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt, die die Personal- und Sachkosten der beiden Alternativen gegenüberstellt. Schwerpunkt der Analyse ist die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Personal- und Sachkosten) für die Varianten „Papiersitzungsdienst“ und „elektronischer Sitzungsdienst“. Im Ergebnis sind die Kosten mit einem elektronischen Sitzungsdienst geringer als in der Papiervariante. Aus der Analyse geht aber auch hervor, dass eine wirtschaftliche Nutzung nur dann erreicht werden kann, wenn den notwendigen Investitionen in Geräte auch Einsparungen im Bereich des konventionellen Drucks gegenüberstehen. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass alle Mandatsträger die elektronische Form der Sitzungsunterlagen nutzen und somit neben dem Aufwand für Druckerzeugnisse auch Porto- und Personalkosten reduziert werden können.

Die Verwaltung plant, dass das KRZN allen Mandatsträgern die Handhabung der elektronischen Gremienarbeit und Tablet-PCs und die Möglichkeiten der Nutzung demonstriert.

Durch die elektronische Ratsarbeit kann zudem ein Beitrag zu einer umweltbewussten Mandatsarbeit geleistet werden.

Sonsbeck, 06.03.2015